

Eberswalde, 28.04.2025

Niederschrift

160. Vorstandssitzung am 10.04.2025 - öffentlicher Teil -

Zeit: 16.00 Uhr - 17.15 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 159. Sitzung
3. Arbeitsstand und Stand der Abstimmung zwischen RPS und GL zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz
4. Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“
5. Haushaltsangelegenheiten
6. Verschiedenes
 - o Vorstellung K. Paris
 - o Thema Raumordnerische Unschärfe

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 159. Sitzung
2. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Herr Kurth weist darauf hin, dass zur Erstellung der Niederschrift von dieser Sitzung eine Tonaufzeichnung angefertigt wird.

Herr Kurth informiert darüber, dass im öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt 5 „Arbeitsplan 2025 für das Regionale Energiemanagement Uckermark-Barnim“ entfällt und dafür eine Information zu aktuellen und bevorstehenden Haushaltsangelegenheiten eingefügt wird. Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

(einstimmig)

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 159. Sitzung des Regionalvorstandes am 29.01.2025 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Arbeitsstand und Stand der Abstimmung zwischen RPS und GL zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz

Herr Kischka hält einen kurzen Vortrag zum Stand der Hochwasserplanung im Regionalplan. Er erinnert daran, dass die Thematik Hochwasserschutz bereits im integrierten Regionalplan angedacht war.

Herr Kischka verweist hierbei auf das MORO-Projekt. Hiervon können möglicherweise zusätzliche Daten mitbenutzt werden. **(Anlage 2)**

Herr Kurth erkundigt sich nach dem hinterlegtem Höhenmodell bei den Darstellungen in Werneuchen, wenn die Straße überschwemmt ist, die umliegenden Häuser jedoch nicht.

Herr Kischka gibt ein Höhenmodell von 1 mal 1 m an. Dies ist ein pauschalisiertes Modell.

Herr Dr. Zimmermann ergänzt, dass die Wasserwirtschaft mit zwei Angaben bei einem Hochwasser arbeite, dem Ausmaß, welches im Maßstab 1:100 dargestellt wird und der Wassertiefe, welche im Maßstab 1:25000 angegeben wird und welches aufgrund der kleinräumigen Darstellung nur schwer analysierbar sei.

Herr Kurth ergänzt, dass dies essenziell wichtig ist, da es einen Unterschied macht, wie hoch, wann und wo das Wasser steht.

Herr Kurth betont, dass die Genauigkeit bei den Höhenangaben vorhanden sein muss.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass dies nicht Teil der Regionalplanung ist, sondern zum Katastrophenschutz zählt. Auf Regionalplanungsebene können Bereiche identifiziert werden, welche dann detaillierter analysiert werden müssen.

Herr Kischka äußert, dass es sich am Beispiel von Werneuchen um ein DGM 1 handelt. Zudem erklärt er, dass die Regionalplanung nur raumbedeutsame Dinge ansprechen kann. In diesem Zusammenhang wäre eine überschwemmte Bundesstraße raumbedeutsam, daher schaue man Anhand der Daten, ob dieses Risiko realistisch anzunehmen ist. Mit welcher Genauigkeit und Tiefe solche Aspekte genau überprüft werden sollen, muss mit der Gemeinsamen Landesplanung noch besprochen werden.

Frau Hoppe weist noch einmal auf die Wichtigkeit des Höhenmodells auch für die Stadt Schwedt hin.

Herr Kurth verweist darauf, dass während der Durchführung der Prüfung auf entsprechende Synergien zum Katastrophenschutz geschaut werden soll.

Herr Kischka gibt an, dass es bei dieser Thematik hauptsächlich darum geht, raumordnerisch zu steuern und bei der Planung von beispielsweise neuen Siedlungsgebieten oder Feuerwachen solche Aspekte mit zu betrachten seien.

Frau Henze sagt, dass man hierbei einen Kompromiss eingehen könnte. Einerseits gibt es einen raumordnerischen Auftrag, welchen man erfüllen müsse. Andererseits könne an kritischen Bereichen ein DGM unter die Karte gelegt werden. Diese Daten könnten dann dem Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass die von Frau Henze vorgeschlagene Variante auch bei der Gemeinsamen Landesplanung zur Diskussion steht.

Zudem weist er Frau Hoppe auf ihre rechtliche Verpflichtung hin, den Aspekt des Hochwasserschutzes auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten.

Herr Schilling fragt, worauf sich das Modell bezieht, mit dem gearbeitet wird.

Herr Kischka antwortet, dass hierbei historisch basierte Eintrittskarten verwendet wurden. Diese geben an, bis wohin das Wasser stand. Zusätzlich wurde noch das HQ-Extrem verwendet, also ein 200-jähriges Hochwasser, welches ein Versagen aller Schutzeinrichtungen einkalkuliert. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der häufigeren Wetterextreme können derartige Ereignisse zukünftig deutlich häufiger auftreten, weshalb auch der Bundesraumordnungsplan nicht mehr nur von der historischen Eintrittswahrscheinlichkeit ausgeht, sondern vorgibt, auch die Wassertiefen mit zu berücksichtigen.

Herr Dr. Zimmermann erläutert die unterschiedlichen Daten von Überschwemmungen und Modellen. Hierbei gilt es zwischen Überschwemmungen erstens entlang von Flüssen aufgrund von Hochwasser und zweitens von Starkregenereignissen zu unterscheiden. Wobei es bei Letzterem zwei Szenarien gibt. Einerseits 35 Millimeter pro Quadratmeter pro Stunde und 100 Millimeter pro Quadratmeter pro Stunde. Dies sind sehr kleinräumige Daten, welche sehr detailliert, und vor allem für die Bauleitplanung von Interesse sind. Diese Daten können unter <https://apw.brandenburg.de/> abgerufen werden.

Herr Kurth beendet diese Thematik mit der Anmerkung, dass solche Extreme immer wahrscheinlicher werden, da gerade bei vorliegender Trockenheit, wie es immer öfter der Fall ist, der Boden bei Starkregen nicht in der Lage ist, Wasser in großen Mengen aufzunehmen.

Zu TOP 4: Information zum MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“

Herr Kather gibt an, dass die Regionale Planungsgemeinschaft seit Ende letzten Jahres einen Zuwendungsbescheid für ein Modellvorhaben der Raumordnung in den Händen hält. Dies wird gefördert durch das Bundesbauministerium. Ziel dieses Projektes ist die Initiierung eines grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausches zu Schnittstellen zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft.

Hierbei sollen Strategien und Maßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt, sowie dem Hochwasserschutz entwickelt werden. Für dieses Projekt wurde eine neue Projektleiterin eingestellt, welche ab Mai 2025 ihre Arbeit aufnimmt. **(Anlage 3)**

Herr Herrmann äußert, dass er mit Diskussionen in den einzelnen Zielgruppen (Landwirtschaft, Bürger und Unternehmen) rechnet, die, wie der Blick auf das Vorhaben zur Wiedervernässung im Niederoderbruch zeigt, durchaus kontrovers sein können.

Frau Henze bestätigt, dass es in dieser Thematik ähnlich diskussionsfreudig wie bei der Windenergienutzung ablaufen kann. Jedoch merkt sie an, dass die Bürger durch dieses Projekt Aufklärung erhalten, wie sich der Landschaftswasserhaushalt durch die zunehmende Trockenheit verändert. Das Projekt verordne hingegen nicht von oben herab bestimmte Maßnahmen, sondern diene der Kommunikation von Wissen. Es gehe zu einem sehr frühen Zeitpunkt ins Gespräch mit den Zielgruppen. Daher hoffe sie, dass das Vorhaben sich positiv auf die Diskussionen in der Region auswirken kann.

Herr Christoffers, erkundigt sich, ob es bereits Daten von der polnischen Seite gibt.

Herr Kather antwortet, dass dies bislang noch nicht der Fall ist. Hierfür seien die Workshops angedacht.

Herr Christoffers äußert zudem, dass nach seinem Kenntnisstand, das Umweltministerium die Förderung für die geplante Wiedervernässung im Niederorderbruch entzogen hat. Eine Neuauflage dieses Projekts ist jedoch angedacht.

Zu Top 5: Auswirkungen der neuen KomHKV und Informationen zur bevorstehenden Geschäftsprüfung

Frau Dittmann informiert, dass nach Novellierung der Brandenburgischen Kommunalverfassung auch die KomHKV geändert wurde. Diese trat zum 01.01.2025 in Kraft. Da unser Haushaltsplan am 06.11.2024 in der Regionalversammlung bereits beschlossen wurde, konnten die Änderungen keine Berücksichtigung finden, z.B. was die selbstständig nutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände (GWG) betrifft. Das neu eingeräumte Wahlrecht für die Abschreibungsvariante beeinflusst auch die Stelle im Haushaltsplan, an welcher der Aufwand erfasst wird. GWGs bis zu einem Nettowert von 1.000 Euro müssen nicht mehr inventarisiert werden. Hierbei kann gewählt werden zwischen der Sofortabschreibung oder einer Sammelpostenabschreibung über 5 Jahre. Das Sachkonto für Geringstwertige Wirtschaftsgüter fällt weg und es gelten auch neue Mustervorlagen für Haushaltssatzung und -plan zur Verfügung, welche mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2026 Anwendung finden werden.

Frau Dittmann erklärt weiter, dass der Jahresabschluss 2023 Ende März beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht wurde. Dieser wurde ebenso nach den alten Regelungen aufgestellt. Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt gibt es hierfür eine Übergangsfrist. Für den Jahresabschluss 2024 werden die neuen Mustervorlagen verwendet. Die dafür notwendigen programmtechnischen Voraussetzungen sollen am 08.05.2025 ins System eingespielt werden.

Ferner müssen die Sicherheitsstandards gemäß § 61 der neuen KomHKV überarbeitet werden. Dies erfolgt aufgrund neuer Regelungen im Zahlungsverkehr, als auch wegen personeller Veränderungen. Dazu müssen die Unterschriften bei der Sparkasse neu hinterlegt werden. Zudem muss eine Umsetzung im Online-Banking erfolgen.

Ende Februar hat die Gemeinsame Landesplanung die Information an uns herangetragen, dass es eine umfangreiche Geschäftsprüfung durch das Kommunale Prüfungsamt des MIK geben wird. Geprüft werden die Jahre 2018 bis 2024. Derzeit sind die Prüfer in der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald tätig. Nach den Hinweisen der Gemeinsamen Landesplanung, haben wir bereits mit den ersten Vorbereitungen hierfür begonnen und die nötigen Unterlagen zusammengesammelt. Ein Schreiben des Ministeriums hat uns diesbezüglich bislang noch nicht erreicht.

Frau Dittmann erläutert weiterhin, dass das Projekt zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts (UREK 4), welches zum 30.09.2024 endete, endabgerechnet wurde und die Verwendungsprüfung abgeschlossen ist ohne eine Beanstandung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Für das Anschlussprojekt ab dem 01.10.2024 konnte allerdings noch kein Mittelabruf erfolgen, da die notwendigen technischen Voraussetzungen seitens der ILB bis vor kurzen noch nicht vorlagen. Das Kundenportal steht erst seit dieser Woche zur Verfügung. Der Mittelabruf erfolgt zum 30.04.2025.

Für das Wasserstoffprojekt, welches am 31.01.2025 auslief, konnte bislang noch keine Schlussabrechnung erfolgen, da ein Bescheid der Zollbehörde fehlt, welches die Einfuhrbesteuerung des Wasserstofffeststoffspeichers betrifft. Dies stellt sich als problematisch heraus, da die Genehmigung des Nachfolgeprojektes an die Verwendungs-

prüfung der Schlussabrechnung gekoppelt ist. Laut Bewilligungsbescheid hat der Landkreis Barnim bis zum 31.05.2025 Zeit, das Projekt abzurechnen. Sollte bis dahin die fehlende Rechnung nicht vorliegen, muss eine Verlängerung beantragt werden.

Herr Christoffers erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die Gelder zwischenzufinanzieren, um mit dem Anschlussprojekt dennoch beginnen zu können. Hierbei sollten die Kosten sich wohl in Grenzen halten.

Frau Dittmann informiert, dass es sich bei der Rechnung des Zolls um einen Betrag von 4.750 Euro handelt (19 % MwSt von 25.000 Euro).

Herr Kurth erkundigt sich, woher diese Zollerklärung kommt.

Frau Dittmann gibt an, dass es sich hierbei um die nachzureichende Mehrwertsteuer handelt und nicht um Zollkosten. Dieser Bescheid wird in Frankfurt (Oder) erstellt, an das entsprechende Unternehmen (Cargoboard) versandt und an die Regionale Planungsgemeinschaft weiterberechnet.

Herr Kurth erklärt sich bereit, ein Schreiben aufzusetzen, um den Prozess zu beschleunigen.

Herr Christoffers erkundigt sich erneut, ob die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung besteht, falls diese Rechnung nicht rechtzeitig eintrifft.

Frau Dittmann erklärt, dass dies nicht von Seiten der RPG möglich ist, da es sich um die Endabrechnung handelt. Alle Rechnungen, die bis zum 31.05.2025 nicht eingereicht werden, können nicht mitfinanziert werden.

Herr Kurth erklärt, dass hierbei entschieden werden muss, ob diese Rechnung im Rahmen des Projekts berücksichtigt oder durch die Landkreise selbst beglichen werden soll. Wichtig ist, dass das Projekt abgeschlossen wird, um mit dem Anschlussprojekt beginnen zu können.

Frau Henze sagt, dass diese Entscheidung bereits jetzt getroffen werden könne, wenn die Landkreise sich dazu bereit erklären würden, jeweils die Hälfte der Kosten zu tragen.

Herr Kurth erkundigt sich, wie lang die Wartezeit auf die Bescheinigung dauern könnte.

Frau Dittmann hat hierzu keine weiteren Informationen vom Hauptzollamt.

Frau Henze informiert darüber hinaus den Vorstand darüber, dass die Regionale Planungsstelle sich vor dem Regionalentwicklungsausschuss des Kreistages Uckermark äußern solle, warum dieses Projekt nicht nahtlos weitergeführt werde.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Herr Kurth begrüßt Frau Paris als neue Mitarbeiterin der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Vorstandssitzung um 17.15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her, da es keine weiteren Themen unter TOP 6 gibt.

Für die Niederschrift: gez. K. Paris

gez. D. Kurth
Vorsitzender